

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

Nr. 93.

Freitag, den 24. November

1876.

Für den abwesenden Hermann Ernst Kühne von hier ist heute der Hausbesitzer Johann Gottlob Liebmann allhier als Altersvormund bestätigt worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 21. November 1876.

Dr. Gangloff.

Erledigt hat sich die Abwesenheitsvormundschaft über Theodor Heinrich Oscar und Selma Auguste, Geschwister Lehmann aus Großenhain.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 21. November 1876.

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt soll

den 9. Januar 1877

das dem Braumeister **Carl Heinrich Burkhardt** zugehörige

Brauereigrundstück No. 10g des Catasters und No. 101 des Grund- und Hypothekenbuchs für Herzogswalde vorm. Oberreinsberger Patrim.-Anth., welches Grundstück am 18. October 1876 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

10677 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 21. October 1876.

Königliches Gerichts-Amt daselbst.

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung,

### die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Riemermeister **Hermann Raden,**

Fleischermeister **Louis Bretschneider,**

Beutlermeister **Moriz Junge,**

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

zwei angeessene Stadtverordnete

und

ein unangeessener Stadtverordneter

sowie

ein angeessener Stadtverordneter-Erfahmann.

Als Wahltag ist

Mittwoch, der 29. November ds. Js.,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche drei angeessene und ein unangeessener wählbarer Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 15. November 1876.

Der Bürgermeister.

Ficker.

## Tagegeschichte.

Das Neueste und Ueberraschendste ist: Deutschland wird an der Pariser Ausstellung nicht Theil nehmen. Diese Wendung ist etwas rasch eingetreten und eine bittere Pille für die Franzosen und keine süße für die Deutschen, am wenigsten für den deutschen Botschafter in Paris, der sie Mac Mahon zu präsentieren hat. Frankreich soll auf eine Verlegung der Ausstellung auf das Jahr 1880 nicht eingegangen sein.

Interessant ist das Urtheil Gambetta's über den Fürsten Bismarck. Wir Franzosen, sagte Gambetta vor Kurzem zu einem

Oesterreicher, haben gewiß keine Sympathie für Bismarck, er hat Frankreich so weh gethan, wie noch kein anderer Gegner, aber deswegen dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß wir einem Manne gegenüber stehen, der gewaltigen Geistes ist, der gewaltige Dinge gemacht hat und zwar in origineller Weise, mit ursprünglicher Begabung. Gewöhnliches, Alltägliches ist von einem solchen Menschen nicht zu erwarten. Wenn ich sein ganzes Leben überblicke, so kann ich nicht annehmen, daß er Rußland gegenüber gebunden sei. Das ist nicht seine Natur, sein Temperament, noch seine Art Politik zu machen. Der bindet sich nicht. Und wenn er sich heute hinter einem räthselhaften Schweigen verschanzet, so hat dies seinen guten Grund, den